

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt**  
**Bekanntmachung Nr. 125/2015**

**3. Änderung des Gebührenverzeichnisses für die Festsetzung von Gebühren für Untersuchungen und Kontrollen nach dem Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienerecht im Kreis Steinburg vom 22.09.2013**

Das o.a. Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§3 erhält folgende Fassung:

§ 3 *Fleischbeschauegebühren in Schlachtbetrieben mit einer Schlachtkapazität von mehr als 20 GVEje Woche*

- (1) Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Hygienekontrollen Tarifstelle 1.2.1.2.1 bis 1.2.1.4.2

im EU-Schlachtbetrieb ES-91:

Fallgruppe	Rinder		Haus- schweine
	ohne BSE- Test	mit BSE- Test	
werktags 06:00 - 21:00 Uhr	Anlage 1	Anlage 3	Anlage 5
werktags 21:00 - 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	Anlage 2	Anlage 4	Anlage 6

Artikel 2

Nach § 16 wird ein neuer Paragraph 16a eingeführt:

§ 16a *Die Anlagen zu diesem Gebührenverzeichnis werden nicht veröffentlicht. Sie werden dem betroffenen Betrieb unmittelbar durch schriftliche Zustellung mitgeteilt.*

Artikel 3

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

25524 Itzehoe, den 15. 10. 20 15

Kreis Steinburg  
Der Landrat

Torsten Wendt  
Landrat

Itzehoe, den 03.11.2015

Wendt  
Landrat